

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Studienordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie an der Universität Leipzig

Vom 14. Juli 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), sowie

- der Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 26./27. März 2009 (ABL EKD 5/2009 vom 15. Mai 2009, Nr. 76) sowie den Empfehlungen der Gemischten Kommission/Fachkommission I für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 5. September 2008 (ABL EKD 5/2009 vom 15. Mai 2009, Nr. 78),
- der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae) vom 3. Dezember 2010 (ABL EKD 2/2011 vom 15.02.2011, Nr. 30),
- der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie vom 3. Dezember 2010 (ABL EKD 2/2011 vom 15.02.2011, Nr. 31),
- der Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) vom 9.10.1999,
- der Richtlinien zur Prüfung in Philosophie (Philosophicum) vom 16.10.2004,
- der Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 26./27.03.2009,
- der Übersicht über die Gegenstände der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen vom 16./17. Juli 1994

hat die Universität Leipzig am 23. Januar 2014 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsstudium
- § 10 Grundstudium
- § 11 Hauptstudium
- § 12 Examens- und Integrationsphase/Abschluss des Diplomstudiums
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage 1: Wahlpflichtbereich

Anlage 2: Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Diplomstudiengangs Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Diplomtheologe“ („Dipl.-theol.“) bzw. „Diplomtheologin“ („Dipl.-theol.“).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Der Nachweis der notwendigen Sprachkenntnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum bzw. Nachweise über Kenntnisse gemäß den Anforderungen des Latinums, Graecums, Hebraicums) ist durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch ein entsprechendes Zeugnis über Sprachprüfungen zu erbringen. Anerkannt werden Prüfungen, die vor einer staatlichen, einer universitären oder einer anerkannten kirchlichen Prüfungsbehörde abgelegt wurden. Der nachträgliche Erwerb der Alten Sprachen hat zu Beginn des Studiums zu erfolgen. Das Studium der Alten Sprachen an der Theologischen Fakultät Leipzig regelt eine eigene Ordnung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Diplomarbeit zehn Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) umfasst 300 Leistungspunkte. Hinzu kommen bis zu 50 Leistungspunkte für das Erlernen der Alten Sprachen, die nicht auf die 300 Leistungspunkte des Studiums angerechnet werden.
- (2) Soweit die in Absatz 1 genannten Kenntnisse in den Alten Sprachen Griechisch, Hebräisch und Latein zu Beginn des Studiums noch nicht nachgewiesen werden können, werden für deren Erwerb bis zu drei Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit gewährt.
- (3) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist es, zu eigenständigem und kritischem Umgang mit den Gegenständen und Methoden des Fachs Evangelische Theologie zu

befähigen. Während des Studiums sollen die Studierenden lernen, die Zusammenhänge des Faches zu überblicken und wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden aus dem Bereich der evangelischen Theologie anzuwenden. Sie sollen die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. in den kirchlichen Vorbereitungsdienst notwendigen Fachkenntnisse erwerben.

- (2) Der Studiengang ist berufsqualifizierend und wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Proseminar (PS)
- Seminar (S)
- Oberseminar (OS)
- Repetitorium (Rep)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Exkursion (E)
- Veranstaltung Examensvorbereitung (VEx).

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine elektronische Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Diplomstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 300 Leistungspunkten (LP).

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen und für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z. B. im Wahlpflichtbereich) vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 3) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Im Grundstudium (vier Semester) sind 120 LP, im Hauptstudium (vier Semester) 120 LP und in der Examens- und Integrationsphase (zwei Semester) 60 LP zu erbringen.
- (4) Die Studieninhalte werden im Pflichtbereich in Modulen vermittelt und im Wahlpflichtbereich durch einzelne Lehrveranstaltungen. Die Module im Pflichtbereich werden in den Hauptfächern

Altes Testament,

Neues Testament,

Kirchengeschichte,

Systematische Theologie,

Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik und

Philosophie absolviert und umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Lehrveranstaltungen der Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Modulprüfungen bestehen aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden (siehe Anlage).

- (5) Im Grundstudium sind über die Module im Pflichtbereich hinaus Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich im Umfang von 18–36 Leistungspunkten zu erbringen.
- (6) Im Hauptstudium sind über die Module im Pflichtbereich hinaus Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich im Umfang von 17–35 Leistungspunkten zu erbringen.
- (7) Die Punkte im Wahlpflichtbereich sind so auf Grund- und Hauptstudium zu verteilen, dass zusammen mit den vorgeschriebenen Punkten aus den Modulen im Pflichtbereich 120 Punkte für das Grundstudium zur Diplomvorprüfung und 120 Punkte für das Hauptstudium nachgewiesen werden können.

- (8) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs im Grund- und Hauptstudium können sowohl zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich, sofern sie nicht bereits für diesen verwendet wurden, als auch Lehrveranstaltungen aus folgenden Spezialgebieten an der Theologischen Fakultät absolviert werden:

Judaistik,
Ökumenik und Konfessionskunde,
Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst,
Territorialkirchengeschichte,
Religions- und Kirchensoziologie,
Missionswissenschaft.

- (9) Für den Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums können zusätzlich abgelegte mündliche, schriftliche oder weitere Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die nicht bereits für eine Modulprüfung angerechnet wurden, einmalig im Umfang von 5 LP berücksichtigt werden.
- (10) Im Wahlpflichtbereich ist entsprechend § 28 Abs. 1 Punkt 9 der Prüfungsordnung durch das Absolvieren von Lehrveranstaltungen ein Schwerpunkt in einem der Fächer gemäß § 8 Abs. 4 und 8 zu setzen.
- (11) Fernerhin haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums die Möglichkeit, bis zu 10 LP in der Regel durch die Teilnahme an Modulen in anderen Fakultäten/Instituten der Universität Leipzig nach Maßgabe der Fächerkooperationsvereinbarungen zu erwerben, sofern sich dafür ein Bezug zum Theologiestudium herstellen lässt. Leistungspunkte können auch durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erbracht werden.
- (12) Das Diplomstudium beinhaltet ein Gemeindepraktikum.²
- (13) Die Diplomarbeit wird in der Examens- und Integrationsphase verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 21 LP verbunden.

² In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag an den Studiendekan ein anderes Praktikum absolviert werden (Diakonie-, Industriepraktikum etc.).

- (14) Die Voraussetzungen für das Belegen der Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Der Besuch eines Aufbau-moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Basis-moduls voraus. Die geforderten Sprachnachweise (Hebraicum, Latinum, Graecum, bzw. Nachweis über Kenntnisse gemäß den Anforderungen des Latinums, Graecums, Hebraicums) sind Voraussetzungen für die entsprechenden Proseminare:

Proseminar Altes Testament (01-DKE-1000 und 1001): Hebraicum und Griechischkenntnisse (Modul Griechisch I)

Proseminar Neues Testament (01-DKE-2000 und 2001): Graecum

Proseminar Kirchengeschichte (01-DKE-3000 und 3001): Latinum

Proseminar Systematische Theologie (01-DKE-4000 und 4001): Latinum

§ 9

Auslandsstudium

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut (Fachvertreter) anerkannt werden. Dafür sind die Beratungsangebote der Universität und der Fakultät in Anspruch zu nehmen.

§ 10

Grundstudium

- (1) Der Studienumfang beträgt im Grundstudium 120 LP. Nähere Angaben zu den Prüfungsmodalitäten sind in den Modulbeschreibungen zu finden. Für das Studium der Alten Sprachen, sofern sie noch während des Studiums erlernt werden müssen, sind die entsprechenden Module zu absolvieren. Folgende Module sind pflichtmäßig zu belegen:

Propädeuticum (01-DKE-0998)	5 LP
Vorlesung Anfänger/innenprojekt	2 LP
Exkursion	3 LP
Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Biblicum (01-DKE-0999)	10 LP
Übung Bibelkunde Altes Testament	5 LP
Übung Bibelkunde Neues Testament	5 LP
Modulprüfung: Bibelkunde Altes Testament (mündliche Prüfung 15 Minuten), Bibelkunde Neues Testament (mündliche Prüfung 15 Minuten)	

Basismodule Altes Testament

Es ist ein Modul zu wählen!

Basismodul Altes Testament I (01-DKE-1000)	12 LP
Vorlesung Altes Testament	3 LP
Proseminar Altes Testament (Zugangsvoraussetzung: Hebraicum und Griechischkenntnisse)	4 LP
Modulprüfung: Proseminararbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	5 LP

Wird die Proseminararbeit im Basismodul Altes Testament I (01-DKE-1000) geschrieben, ist das Basismodul Neues Testament II (01-DKE-2001) zu belegen.

Basismodul Altes Testament II (01-DKE-1001)	12 LP
Vorlesung Altes Testament	3 LP
Proseminar Altes Testament (Zugangsvoraussetzung: Hebraicum und Griechischkenntnisse)	4 LP
Modulprüfung: Klausur (150 Minuten)	5 LP

Die Klausur muss im Anschluss an die Vorlesung abgelegt werden und gilt gemäß § 24 Abs. 3 PO als abschließender Bestandteil der Diplomvorprüfung.

Wird das Basismodul Altes Testament II (01-DKE-1001) belegt, ist das Basismodul Neues Testament I zu wählen (01-DKE-2000).

Basismodule Neues Testament

Es ist ein Modul zu wählen!

Basismodul Neues Testament I (01-DKE-2000)	12 LP
Vorlesung Neues Testament	3 LP
Proseminar Neues Testament (Zugangsvoraussetzung: Graecum)	4 LP
Modulprüfung: Proseminararbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	5 LP

Wird die Proseminararbeit im Basismodul Neues Testament I (01-DKE-2000) geschrieben, ist das Basismodul Altes Testament II (01-DKE-1001) zu belegen.

Basismodul Neues Testament II (01-DKE-2001)	12 LP
Vorlesung Neues Testament	3 LP
Proseminar Neues Testament (Zugangsvoraussetzung: Graecum)	4 LP
Modulprüfung: Klausur (150 Minuten)	5 LP

Die Klausur muss im Anschluss an die Vorlesung abgelegt werden und gilt gemäß § 24 Abs. 3 PO als abschließender Bestandteil der Diplomvorprüfung.

Wird das Basismodul Neues Testament II (01-DKE-2001) belegt, ist das Basismodul Altes Testament I (01-DKE-1000) zu wählen.

Basismodule Kirchengeschichte

Es ist ein Modul zu wählen!

Basismodul Kirchengeschichte I (01-DKE-3000)	12 LP
Vorlesung Kirchen- und Dogmengeschichte	3 LP
Proseminar Kirchen- und Dogmengeschichte (Zugangsvoraussetzung: Latinum)	4 LP
Modulprüfung: Proseminararbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	5 LP

Wird die Proseminararbeit im Basismodul Kirchengeschichte I (01-DKE-3000) geschrieben, ist das Basismodul Systematische Theologie II (01-DKE-4001) zu wählen.

Basismodul Kirchengeschichte II (01-DKE-3001)	12 LP
Vorlesung Kirchen- und Dogmengeschichte	3 LP
Proseminar Kirchen- und Dogmengeschichte (Zugangsvoraussetzung: Latinum)	4 LP
Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Minuten)	5 LP

Die mündliche Prüfung muss im Anschluss an die Vorlesung abgelegt werden und gilt gemäß § 24 Abs. 3 PO als abschließender Bestandteil der Diplomvorprüfung.

Wird das Basismodul Kirchengeschichte II belegt, ist das Basismodul Systematische Theologie I (01-DKE-4000) zu wählen.

Basismodule Systematische Theologie

Es ist ein Modul zu wählen!

Basismodul Systematische Theologie I (01-DKE-4000)	12 LP
Vorlesung Systematische Theologie	4 LP
Proseminar Systematische Theologie (Zulassungsvoraussetzung: Latinum)	3 LP
Modulprüfung: Proseminararbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	5 LP

Wird die Proseminararbeit im Basismodul Systematische Theologie I (01-DKE-4000) geschrieben, ist das Basismodul Kirchengeschichte II (01-DKE-3001) zu wählen.

Basismodul Systematische Theologie II (01-DKE-4001)	12 LP
Vorlesung Systematische Theologie	3 LP
Proseminar Systematische Theologie (Zulassungsvoraussetzung: Latinum)	4 LP
Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Minuten)	5 LP

Die mündliche Prüfung muss im Anschluss an die Vorlesung abgelegt werden und gilt gemäß § 24 Abs. 3 PO als abschließender Bestandteil der Diplomvorprüfung.

Wird das Basismodul Systematische Theologie II (01-DKE-4001) belegt, ist das Basismodul Kirchengeschichte I (01-DKE-3000) zu wählen.

Basismodul Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik (01-DKE-5000)	8 LP
Vorlesung Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik	2 LP
Proseminar Praktische Theologie	3 LP
Proseminar Religions- und Gemeindepädagogik	3 LP
Modulprüfung: Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Interdisziplinäres Basismodul Theologie (01-DKE-7000)	8 LP
Vorlesung Interdisziplinäre Themen der Theologie	2 LP
Seminar Interdisziplinäre Themen der Theologie	4 LP
Übung Interdisziplinäre Themen der Theologie	2 LP
Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Basismodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie (01-DKE-5010)	5 LP
Vorlesung Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie	2 LP
Seminar Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie	3 LP
Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Modul Gemeindepraktikum (01-DKE-5020)	8 LP
Absolvierung eines 6-wöchigen Gemeindepraktikums ³ , einschließlich Einführungs- und Auswertungsveranstaltungen	3 LP
Modulprüfung: Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 8 Wochen ab Ende des Praktikums)	5 LP
Modul Philosophie (01-DKE-4010)	10 LP
Vorlesung Philosophie	2 LP
Seminar Philosophie oder Übung Philosophie	4 LP
Modulprüfung (Philosophicum): mündliche Prüfung (20 min)	4 LP

Das Modul kann sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich Grundstudium

Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät nach Wahl im Umfang von 18–36 LP. Die für den einzelnen Studierenden innerhalb dieses Bereichs zu erbringenden Punkte ergeben sich aus § 8 Abs. 5. Von diesen 18–36 Leistungspunkten können 10 Leistungspunkte an anderen Fakultäten/Instituten der Universität Leipzig nach Maßgabe der Fächerkooperationsvereinbarungen absolviert werden, sofern sich ein Bezug zum Theologiestudium herstellen lässt. Angebote siehe Anhang.

³ Studierende anderer Kirchen als der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens sprechen ihre Praktika individuell ab. An den Einführungs- und Auswertungsveranstaltungen ist teilzunehmen.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann im Diplomstudiengang ein mindestens vierwöchiges Diakonisches Praktikum absolviert werden; für die Abschlussart Kirchliches Examen muss es als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Theologische Prüfung nachgewiesen werden. Die Anerkennung wird durch den Studiendekan (Diplom) bzw. eine/n Vertreter/in der sächsischen Landeskirche (Erste Theologische Prüfung) festgestellt. Das Diakonische Praktikum wird mit 3 Leistungspunkten bewertet.⁴

Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen, wobei sich die Note für die Diplomvorprüfung aus dem Durchschnitt von vier Modulprüfungen (eine Klausur in den Modulen der Fächer Altes Testament oder Neues Testament, eine mündliche Prüfung in den Modulen der Fächer Kirchengeschichte oder Systematische Theologie und zwei Proseminararbeiten in den Modulen der Fächer Altes Testament oder Neues Testament und Kirchengeschichte oder Systematische Theologie) errechnet. Die Proseminararbeiten für die Diplomvorprüfung sind studienbegleitend zu schreiben. Die Klausur und die mündliche Prüfung sind innerhalb von 4 Wochen zu absolvieren.

Berechnung der Punkte für die Diplomvorprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“

Propädeuticum	5 LP
Biblicum	10 LP
1 Basismodul Altes Testament: 7+5 (für die diplomvorprüfungsrelevante Leistung)	12 LP
1 Basismodul Neues Testament: 7+5 (für die diplomvorprüfungsrelevante Leistung)	12 LP
1 Basismodul Kirchengeschichte: 7+5 (für die diplomvorprüfungsrelevante Leistung)	12 LP
1 Basismodul Systematische Theologie: 7+ 5 (für die diplomvorprüfungsrelevante Leistung)	12 LP
Basismodul Praktische Theologie	8 LP
Basismodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie	5 LP
Interdisziplinäres Basismodul	8 LP
Insgesamt	84 LP

⁴ Für das Diakonische Praktikum ist die Anrechnung eines vor dem Studium absolvierten Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Industriepraktikums möglich, wenn dem Studiendekan bzw. dem kirchlichen Vertreter ein Kurzbericht über das Praktikum sowie eine Einschätzung des/der Mentors/in vorgelegt werden kann.

Es verbleiben für den Wahlpflichtbereich	maximal 36 LP
wenn das Gemeindepraktikum (8 LP) im Grundstudium angerechnet werden soll,	28 LP
wenn das Philosophicum (10 LP) im Grundstudium angerechnet werden soll	26 LP
wenn Gemeindepraktikum und Philosophicum (insgesamt 18 LP) im Grundstudium angerechnet werden sollen.	18 LP

§ 11 Hauptstudium

- (1) Der Mindeststudienumfang im Hauptstudium beträgt 120 LP. Folgende Module sind pflichtmäßig zu absolvieren:

Aufbaumodule Altes Testament

Es ist ein Modul zu wählen!

Aufbaumodul Altes Testament I (01-DKE-1100)	12 LP
Vorlesung Altes Testament	3 LP
Seminar Altes Testament	4 LP
Modulprüfung: Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)	5 LP

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium die Module (01-DKE-1000 oder 1001) erfolgreich bestanden wurden.

Aufbaumodul Altes Testament II (01-DKE-1101)	7 LP
Vorlesung Altes Testament	3 LP
Seminar Altes Testament	4 LP
Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium das Modul (01-DKE-1000) erfolgreich bestanden wurde.

Aufbaumodule Neues Testament

Es ist ein Modul zu wählen!

Aufbaumodul Neues Testament I (01-DKE-2100)	12 LP
Vorlesung Neues Testament	3 LP
Seminar Neues Testament	4 LP
Modulprüfung: Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)	5 LP

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium die Module (01-DKE-2000 oder 01-DKE-2001) erfolgreich bestanden wurden.

Aufbaumodul Neues Testament II (01-DKE-2101)	7 LP
Vorlesung Neues Testament	3 LP
Seminar Neues Testament	4 LP
Modulprüfung: Portfolio (zwei Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium das Modul (01-DKE-2000) erfolgreich bestanden wurde.

Aufbaumodule Kirchengeschichte

Es ist ein Modul zu wählen!

Aufbaumodul Kirchengeschichte I (01-DKE-3100)	12 LP
Vorlesung Kirchengeschichte	3 LP
Seminar Kirchengeschichte	4 LP
Modulprüfung: Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)	5 LP

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium die Module (01-DKE-3000 oder 01-DKE-3001) erfolgreich bestanden wurden.

Aufbaumodul Kirchengeschichte II (01-DKE-3101)	7 LP
Vorlesung Kirchengeschichte	3 LP
Seminar Kirchengeschichte	4 LP
Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium das Modul (01-DKE-3000) erfolgreich bestanden wurde.

Aufbaumodule Systematische Theologie

Es ist ein Modul zu wählen!

Aufbaumodul Systematische Theologie I (01-DKE-4100)	12 LP
Vorlesung Systematische Theologie	3 LP
Seminar Systematische Theologie	4 LP
Modulprüfung: Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)	5 LP

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium die Module (01-DKE-4000 oder 01-DKE-4001) erfolgreich bestanden wurden.

Aufbaumodul Systematische Theologie II (01-DKE-4101)	7 LP
Vorlesung Systematische Theologie	3 LP
Seminar Systematische Theologie	4 LP
Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	

Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

Dieses Modul kann nur belegt werden, wenn im Grundstudium das Modul (01-DKE-4000) erfolgreich bestanden wurde.

Im Hauptstudium sind 3 Seminararbeiten aus verschiedenen Aufbaumodulen der folgenden Fächer zu schreiben: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie. Davon sind zwei Arbeiten in den Aufbaumodulen zu schreiben, in denen keine Proseminararbeit innerhalb der Basismodule angefertigt wurde.

Aufbaumodul Praktische Theologie I (01-DKE-5100)	12 LP
Vorlesung Homiletik/Liturgik	2 LP
Seminar Homiletik	4 LP
Übung Liturgisches Handeln	1 LP
Modulprüfung: Predigtarbeit (schriftliche Ausarbeitung, Bearbeitungsdauer: 8 Wochen; mündlich gehaltene Predigt, in der Regel 15-20 min)	5 LP

Aufbaumodul Praktische Theologie II/Religions- und Gemeindepädagogik (01-DKE-5110)	12 LP
Vorlesung Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik	2 LP
Seminar Religionspädagogik	3 LP
Übung Seelsorge	2 LP
Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (Bearbeitungsdauer: 8 Wochen)	5 LP

Interdisziplinäres Aufbaumodul Theologie (01-DKE-7100)	8 LP
Vorlesung Interdisziplinäre Themen der Theologie	2 LP
Seminar Interdisziplinäre Themen der Theologie	4 LP
Übung Interdisziplinäre Themen der Theologie	2 LP
Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen) oder Referat (2 Wochen) oder Protokoll (in der Regel 1 Woche) oder Thesenreihe (2 Wochen)	
Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.	

Aufbaumodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie (01-DKE-5120)	10 LP
Vorlesung Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie	2 LP
Seminar Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie	3 LP
Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 min)	5 LP
Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich Hauptstudium	

Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät nach Wahl im Umfang von 17–35 LP. Die für den einzelnen Studierenden innerhalb dieses Bereichs zu erbringenden LP ergeben sich aus § 8 Abs. 6 – Aufbau des Studiums. Von diesen 17–35 LP können 10 an anderen Fakultäten/Instituten der Universität Leipzig absolviert werden, sofern sich ein Bezug zum Theologiestudium herstellen lässt.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann im Diplomstudiengang ein mindestens vierwöchiges Diakonisches Praktikum absolviert werden; für die Abschlussart Kirchliches Examen muss es als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Theologische Prüfung nachgewiesen werden. Die Anerkennung wird durch den Studiendekan (Diplom) bzw. eine/n Vertreter/in der sächsischen Landeskirche (Erste Theologische Prüfung) festgestellt. Das Diakonische Praktikum wird mit 3 Leistungspunkten bewertet.⁵

Das Hauptstudium ist beendet, wenn alle Aufbaumodule einschließlich der vorgesehenen Modulprüfungen absolviert wurden (Erreichen von 120 LP).

⁵ Für das Diakonische Praktikum ist die Anrechnung eines vor dem Studium absolvierten Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Industriepraktikums möglich, wenn dem Studiendekan bzw. dem kirchlichen Vertreter ein Kurzbericht über das Praktikum sowie eine Einschätzung des/der Mentors/in vorgelegt werden kann.

Berechnung der Punkte im Hauptstudium im Studiengang**„Evangelische Theologie“**

Aufbaumodul Altes Testament:	7/12 LP
Aufbaumodul Neues Testament:	7/12 LP
Aufbaumodul Kirchengeschichte:	7/12 LP
Aufbaumodul Systematische Theologie:	7/12 LP
Aufbaumodul Praktische Theologie I	12 LP
Aufbaumodul Praktische Theologie II	12 LP
Aufbaumodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und interkulturelle Theologie	10 LP
Interdisziplinäres Modul	8 LP

Insgesamt **85 LP**

Es verbleiben für den Wahlpflichtbereich

wenn Philosophicum und Gemeindepraktikum im Grundstudium absolviert wurden,	max. 35 LP
wenn nur das Gemeindepraktikum (8 LP) im Hauptstudium angerechnet werden soll,	27 LP
wenn nur das Philosophicum (10 LP) im Hauptstudium angerechnet werden soll,	25 LP
wenn Philosophicum und Gemeindepraktikum (insgesamt 18 LP) im Hauptstudium angerechnet werden sollen.	17 LP

§ 12**Examens- und Integrationsphase/Abschluss des
Diplomstudiums**

- (1) Der Studienumfang der Examens- und Integrationsphase beträgt 60 LP, davon entfallen 21 LP auf die Erstellung der Diplomarbeit.
- (2) Folgende Module sind danach pflichtmäßig zu absolvieren:

Examens- und Integrationsmodule

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen der Examen- und Integrationsmodule dienen der Vertiefung des jeweiligen Fachwissens und der Vorbereitung auf die Klausurarbeiten und die mündlichen Prüfungen.

Examens- und Integrationsmodule mit Prüfungsklausur

Aus den fünf Modulen sind vier zu belegen. Dabei kann das Modul in dem Fach, in dem die Diplomarbeit geschrieben wird, nicht gewählt werden. Wird die Diplomarbeit in einem der Spezialgebiete geschrieben, entfällt die Klausur wahlweise in einem der Fächer, denen das Spezialgebiet zugeordnet ist. (vgl. 8 Abs. 8).

- a. Judaistik: Altes oder Neues Testament
- b. Ökumenik und Konfessionskunde: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie
- c. Territorialkirchengeschichte: Kirchengeschichte
- d. Religions- und Kirchensoziologie: Praktische Theologie
- e. Missionswissenschaft: Kirchengeschichte oder Praktische Theologie

Eine Modulprüfung (Klausur und mündliche Prüfung) kann vorgezogen werden.

**Examens- und Integrationsmodul Altes Testament I 9 LP
(01-DKE-EXA-10)**

Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Altes Testament (25 min)	3 LP
Prüfungsklausur Altes Testament (240 min)	3 LP

**Examens- und Integrationsmodul Neues Testament I 9 LP
(01-DKE-EXA-20)**

Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Neues Testament (25 min)	3 LP
Prüfungsklausur Neues Testament (240 min)	3 LP

**Examens- und Integrationsmodul Kirchengeschichte I 8 LP
(01-DKE-EXA-30)**

Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Kirchengeschichte (20 min)	2 LP
Prüfungsklausur Kirchengeschichte (240 min)	3 LP

Examens- und Integrationsmodul Systematische Theologie I (01-DKE-EXA-40) 8 LP

Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Systematische Theologie (20 min)	2 LP
Prüfungsklausur Systematische Theologie (240 min)	3 LP

Examens- und Integrationsmodul Praktische Theologie/Religionspädagogik I (01-DKE-EXA-50)	8 LP
Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Praktische Theologie (20 min)	2 LP
Prüfungsklausur Praktische Theologie (240 min)	3 LP

Insgesamt **34/33 LP⁶**

Examens- und Integrationsmodule ohne Prüfungsklausur

Es ist das Modul in dem Fach zu belegen, in dem die Diplomarbeit angefertigt wurde bzw. zu dem das vom Studierenden gewählte Spezialgebiet gehört.

Examens- und Integrationsmodul Altes Testament II (01-DKE-EXA-11)	6 LP
Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Altes Testament (25 min)	3 LP

Examens- und Integrationsmodul Neues Testament II (01-DKE-EXA-21)	6 LP
Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Neues Testament (25 min)	3 LP

Examens- und Integrationsmodul Kirchengeschichte II (01-DKE-EXA-31)	5 LP
Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Kirchengeschichte (20 min)	2 LP

Examens- und Integrationsmodul Systematische Theologie II (01-DKE-EXA-41)	5 LP
Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Systematische Theologie (20 min)	2 LP

⁶ 34 Leistungspunkte werden erreicht, wenn im Examens- und Integrationsmodul I die Fächer Altes und Neues Testament gewählt werden müssen, weil die Diplomarbeit in den Fächern KG, ST oder PT geschrieben wird. Im Examens- und Integrationsmodul II ist dann ein Modul mit 5 LP zu wählen.

33 Leistungspunkte werden erreicht, wenn im Examens- und Integrationsmodul I die Fächer Altes oder Neues Testament gewählt werden müssen, weil die Diplomarbeit in den Fächern AT oder NT geschrieben wird. Im Examens- und Integrationsmodul II ist dann ein Modul mit 6 LP zu wählen.

Examens- und Integrationsmodul Praktische Theologie/Religionspädagogik II (01-DKE-EXA-51)	5 LP
Veranstaltung Examensvorbereitung	3 LP
Mündliche Prüfung Praktische Theologie (20 min)	2 LP
Insgesamt	6/5 LP⁷

§ 13 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang ist Aufgabe der Theologischen Fakultät.
- (3) Innerhalb des Studiums gibt es zwei obligatorische Studienberatungen; eine findet am Anfang des Studiums innerhalb des Moduls Propädeuticum statt, die zweite erfolgt innerhalb eines Beratungsgesprächs nach der Diplomvorprüfung. Zusätzlich können weitere Beratungen durch die Lehrenden und den Studienfachberater/die Studienfachberaterin der Fakultät in Anspruch genommen werden.

§ 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2012/2013 in den Diplomstudiengang Evangelische Theologie immatrikuliert haben.

⁷ 34 Leistungspunkte werden erreicht, wenn im Examens- und Integrationsmodul I die Fächer Altes und Neues Testament gewählt werden müssen, weil die Diplomarbeit in den Fächern KG, ST oder PT geschrieben wird. Im Examens- und Integrationsmodul II ist dann ein Modul mit 5 LP zu wählen.

33 Leistungspunkte werden erreicht, wenn im Examens- und Integrationsmodul I die Fächer Altes oder Neues Testament gewählt werden müssen, weil die Diplomarbeit in den Fächern AT oder NT geschrieben wird. Im Examens- und Integrationsmodul II ist dann ein Modul mit 6 LP zu wählen.

- (2) Studierende, die ihre Diplomvorprüfung noch nach den bisherigen Regelungen des Diplomstudiengangs Evangelische Theologie vom 24. Juni 1997 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 31, S. 22 bis 33) in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 36, S. 41 bis 42) ablegen, müssen im Hauptstudium nach der vorliegenden Ordnung studieren.
- (3) Für Studierende, die ihre Diplomvorprüfung bereits abgelegt haben, gelten die bisherigen Regelungen des Diplomstudiengangs Evangelische Theologie vom 24. Juni 1997 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 31, S. 22 bis 33) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 17. November 1998 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 26, S. 9 bis 11), es sei denn, die Studierenden erklären ausdrücklich, ihr Studium nach dieser Ordnung fortführen zu wollen.
- (4) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 14. Oktober 2013 beschlossen. Diese Studienordnung wurde am 23. Januar 2014 durch das Rektorat beschlossen. Der Ordnung wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 27. März 2014 zugestimmt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. Juli 2014

Professor Dr. med. Beate Schücking
Rektorin

Anlage 1: Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät nach Wahl entsprechend § 8 Abs. 5–10 und §§ 10 und 11 SO im Umfang von mindestens 53 Leistungspunkten zu belegen. Von diesen 53 LP können Module bzw. Lehrveranstaltungen von bis zu 10 LP im Grundstudium und bis 10 LP im Hauptstudium an anderen Fakultäten/Instituten der Universität nach Maßgabe der Fächerkooperationsvereinbarungen absolviert werden (vgl. § 8 Abs.11).

Die Veranstaltungen sind so zu belegen, dass keine Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich doppelt belegt werden bzw. angerechnet werden.

Für den Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums können zusätzlich abgelegte mündliche, schriftliche oder weitere Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die nicht bereits für eine Modulprüfung angerechnet wurden, einmalig im Umfang von 5 LP berücksichtigt werden.

Die Zulassung zu den Seminaren setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Proseminars in diesem Fach voraus.

Es gelten folgende Grundlagen für den Arbeitsaufwand:

Vorlesung 2 SWS: 30 h Präsenzzeit + 30 h Selbststudium = 60 h = 2 LP

Vorlesung 4 SWS: 60 h Präsenzzeit + 30 h Selbststudium = 90 h = 3 LP

Seminar 2 SWS: 30 h Präsenzzeit + 90 h Selbststudium = 120 h = 4 LP

Seminararbeit: 150 h Selbststudium = 5 LP

Übung 2 SWS: 30 h Präsenzzeit + 60 h Selbststudium = 90 h = 3 LP

Übung (Sprachkurs) 4 SWS: 60 h Präsenzzeit + 60 h Selbststudium = 120 h = 4 LP

Altes Testament

WP	V1	Theologie und Einleitung des Alten Testaments	4 SWS	3 LP
WP	V2	Geschichte und Religionsgeschichte Israels	4 SWS	3 LP
WP	V3	Pentateuch/Propheten/Schriften	4 SWS	3 LP
WP	S	Themen des Alten Testaments	2 SWS	4 LP
WP	OS	Oberseminar	2 SWS	4 LP
WP	Rep	Repetitorium	2 SWS	4 LP
WP	Ü1	Textlektüre	2 SWS	3 LP
WP	Ü2	Themen des Alten Testaments und seiner literarischen und religiösen Umwelt	2 SWS	3 LP

Neues Testament

WP	V1	Jesus und die Evangelien	4 SWS	3 LP
WP	V2	Die Briefe des Neuen Testaments	4 SWS	3 LP
WP	V3	Zentrale Themen des Neuen Testaments	2 SWS	2 LP
WP	V4	Theologie und Einleitung	4 SWS	3 LP
WP	V5	Neutestamentliche Zeitgeschichte/Geschichte und Religionsgeschichte des Urchristentums	4 SWS	3 LP
WP	S	Themen des Neuen Testaments	2 SWS	4 LP
WP	OS	Oberseminar	2 SWS	4 LP
WP	Rep	Repetitorium	2 SWS	4 LP
WP	Ü1	Textlektüre	2 SWS	3 LP
WP	Ü2	Themen des Neuen Testaments und seiner literarischen und religiösen Umwelt	2 SWS	3 LP

Kirchengeschichte

WP	V1	KG I: Geschichte der Alten Kirche	4 SWS	3 LP
WP	V2	KG II: Kirchengeschichte des Mittelalters	4 SWS	3 LP
WP	V3	KG III: Spätmittelalter, Reformationsgeschichte	4 SWS	3 LP
WP	V4	KG IV: Christentum, Fürstenstaat und Aufklärung	4 SWS	3 LP
WP	V5	KG V: Neueste Kirchengeschichte	4 SWS	3 LP
WP	V6	Territorialkirchengeschichte	2 SWS	2 LP
WP	S	Themen der Kirchengeschichte	2 SWS	4 LP
WP	OS	Oberseminar	2 SWS	4 LP
WP	Rep	Repetitorium	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP

Systematische Theologie

P/ WP	V1	Dogmatik I	4 SWS	3 LP
P/ WP	V2	Dogmatik II	4 SWS	3 LP
WP	V3	Fundamentaltheologie/Hermeneutik/Prolegomena	4 SWS	3 LP
WP	V4	Ethik	4 SWS	3 LP
WP	V5	Themen der Systematischen Theologie	4 SWS	3 LP
WP	S1	Themen der Systematischen Theologie	2 SWS	4 LP
WP	S2	Themen der theologischen Ethik	2 SWS	4 LP
WP	OS	Oberseminar	2 SWS	4 LP
WP	Rep	Repetitorium	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Systematischen Theologie	2 SWS	3 LP

Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik

WP	V1	Homiletik	2 SWS	2 LP
WP	V2	Liturgik	2 SWS	2 LP
WP	V3	Seelsorge	2 SWS	2 LP
WP	V4	Themen der Praktischen Theologie/Gemeindepädagogik/ Religionssoziologie	2 SWS	2 LP
WP	S	Themen der Praktischen Theologie/Gemeindepädagogik/ Religionssoziologie	2 SWS	4 LP
WP	OS	Oberseminar	2 SWS	4 LP
WP	Rep	Repetitorium	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Praktischen Theologie/Gemeindepädagogik/ Religionssoziologie	2 SWS	3 LP

Religionspädagogik

WP	V1	Religionspädagogik I	2 SWS	2 LP
WP	V2	Religionspädagogik II	2 SWS	2 LP
WP	V3	Themen der Religionspädagogik	2 SWS	2 LP
WP	S	Themen der Religionspädagogik	2 SWS	4 LP
WP	OS	Oberseminar	2 SWS	4 LP
WP	Rep	Repetitorium	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Religionspädagogik	2 SWS	3 LP

Philosophie

WP	V	Philosophiegeschichte	4 SWS	3 LP
WP	S	Themen der Philosophie	2 SWS	4 LP

Spezialgebiete:

Judaistik

WP	V1	Themen der Judaistik	1 SWS	1 LP
WP	V2	Geschichte des jüdischen Volkes I	2 SWS	2 LP
WP	V3	Geschichte des jüdischen Volkes II	2 SWS	2 LP
WP	S	Grundbegriffe des Judentums	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Nachbiblische Geschichte Israels Einführung	2 SWS	3 LP
WP	Ü	Auslegungstraditionen des Judentums	2 SWS	3 LP
WP	Ü	Modernes Hebräisch I	4 SWS	4 LP
WP	Ü	Modernes Hebräisch II	4 SWS	4 LP
WP	Ü	Modernes Hebräisch III	4 SWS	4 LP
WP	Ü	Modernes Hebräisch IV	4 SWS	4 LP
WP	Ü	Modernes Hebräisch Lektüre und Konversation	2 SWS	3 LP
WP	Ü	Studium rabbinischer Texte	2 SWS	3 LP

Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst

WP	V	Christlichen Archäologie und Kirchliche Kunst	2 SWS	2 LP
WP	S	Christlichen Archäologie und Kirchliche Kunst	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Christlichen Archäologie und Kirchliche Kunst	2 SWS	3 LP

Territorialkirchengeschichte

WP	V	Themen der Territorialkirchengeschichte	2 SWS	2 LP
WP	S	Themen der Territorialkirchengeschichte	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Territorialkirchengeschichte	2 SWS	3 LP

Missionswissenschaft

WP	V	Themen der Missionswissenschaft	2 SWS	2 LP
WP	S	Themen der Missionswissenschaft	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Missionswissenschaft	2 SWS	3 LP

Ökumenik und Konfessionskunde

WP	V	Themen der Ökumenik und Konfessionskunde	2 SWS	2 LP
WP	S	Themen der Ökumenik und Konfessionskunde	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Ökumenik und Konfessionskunde	2 SWS	3 LP

Religions- und Kirchensoziologie

WP	V	Themen der Religions- und Kirchensoziologie	2 SWS	2 LP
WP	S	Themen der Religions- und Kirchensoziologie	2 SWS	4 LP
WP	Ü	Themen der Religions- und Kirchensoziologie	2 SWS	3 LP

Hinzu treten Lehrveranstaltungen (z. B. Sprecherziehung und Kirchenrecht) bzw. Module entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen der Theologischen Fakultät mit anderen Fakultäten und Instituten der Universität Leipzig.

**Anlage 2 zur Studienordnung für den Diplomstudiengang
Evangelische Theologie
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (entweder 01-DKE-1000 und 01-DKE-2001 oder 01-DKE-2000 und 01-DKE-1001)		1.-6.	P	2	720	24
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (entweder 01-DKE-3000 und 01-DKE-4001 oder 01-DKE-4000 und 01-DKE-3001)		1.-6.	P	2	720	24
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (insgesamt 53 Leistungspunkte entsprechend der Prüfungsordnung, Anlage 2: Wahlpflichtbereich)		1.-10.	P	1	1590	53
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-0998 Propädeuticum		1.-2.	P	1	150	5
Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Vorlesung "Anfänger/innenprojekt" (2SWS)						
Exkursion "Exkursion" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-DKE-0999 Bibelkunde		1.-4.	P	4	300	10
Übung "Bibelkunde Altes Testament" (2SWS)						
Übung "Bibelkunde Neues Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				

01-DKE-5000 Basismodul Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik		1.-6.	P	3	240	8
Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Vorlesung "Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik" (2SWS)						
Proseminar "Praktische Theologie" (2SWS)						
Proseminar "Religions- und Gemeindepädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-5010 Basismodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie (RW, RS und IT)		1.-6.	P	2	150	5
Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Vorlesung "Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie" (2SWS)						
Proseminar "Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-7000 Interdisziplinäres Basismodul		3.-6.	P	3	240	8
Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Vorlesung "Theologie interdisziplinär" (2SWS)						
Seminar "Theologie interdisziplinär" (2SWS)						
Übung "Theologie interdisziplinär" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls Propädeuticum und mindestens eines der zwei biblischen Basismodule sowie der kirchengeschichtlichen oder systematisch-theologischen Basismodule				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-4010 Philosophie		4.-6.	P	3	300	10
Die Vorlesung ist Pflicht. Es ist entweder das Seminar oder die Übung zu belegen.						
Vorlesung "Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Philosophie" (2SWS)						
Übung "Philosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-5020 Gemeindepraktikum		4.-6.	P	1	240	8
Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Praktikum "Gemeindepraktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (3 Module aus 01-DKE-1100, -2100, -3100 und -4100 und 1 Modul aus -1101, -2101, -3101 und -4101; Aus jedem Fachgebiet ist genau ein Modul zu wählen.)		5.-10.	P	2	1290	43
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				

01-DKE-5120		5.-10.	P	2	300	10
Aufbaumodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie						
Vorlesung "Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie" (2SWS)						
Seminar "Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Basismodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie (01-DKE-5010)				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-7100		5.-10.	P	3	240	8
Interdisziplinäres Aufbaumodul						
Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Vorlesung "Theologie interdisziplinär" (2SWS)						
Seminar "Theologie interdisziplinär" (2SWS)						
Übung "Theologie interdisziplinär" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Interdisziplinären Basismodul (01-DKE-7000) und mindestens zwei Aufbaumodulen				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-5100		6.-10.	P	3	360	12
Aufbaumodul Praktische Theologie I						
Vorlesung "Homiletik/Liturgik" (2SWS)						
Seminar "Homiletik" (4SWS)						
Übung "Liturgisches Handeln" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Basismodul Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik (01-DKE-5000)				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-5110		6.-10.	P	3	360	12
Aufbaumodul Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik II						
Vorlesung "Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik" (2SWS)						
Seminar "Religionspädagogik" (2SWS)						
Übung "Seelsorge" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Basismodul Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik (01-DKE-5000)				
Modulturnus:		jährlich				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (4 Module aus 01-DKE-EXA-10, -20, -30, -40, -50 [aus den Fächern, in denen nicht die Diplomarbeit angefertigt wird] und 1 Modul aus 01-DKE-EXA-11, -21, -31, -41, -51 [aus dem Fach, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird])		9.-13.	P	2	1170	39
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Diplomarbeit					630	21
Summe:					9000	300

Wahlpflichtmodule Diplomstudiengang Evangelische Theologie

<p style="text-align: center;">Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</p>	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<p>01-DKE-1000 Basismodul Altes Testament I</p>	1.-6.	WP	3	360	12
<p>Vorlesung "Altes Testament" (4SWS) Proseminar "Altes Testament" (2SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Hebraicum und Griechischkenntnisse für das Proseminar Modulturnus: jährlich</p>					
<p>01-DKE-1001 Basismodul Altes Testament II</p>	1.-6.	WP	3	360	12
<p>Vorlesung "Altes Testament" (4SWS) Proseminar "Altes Testament" (2SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Hebraicum und Griechischkenntnisse für das Proseminar Modulturnus: jährlich</p>					
<p>01-DKE-2000 Basismodul Neues Testament I</p>	1.-6.	WP	3	360	12
<p>Vorlesung "Neues Testament" (4SWS) Proseminar "Neues Testament" (3SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Graecum für das Proseminar Modulturnus: jährlich</p>					
<p>01-DKE-2001 Basismodul Neues Testament II</p>	1.-6.	WP	3	360	12
<p>Vorlesung "Neues Testament" (4SWS) Proseminar "Neues Testament" (3SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Graecum für das Proseminar Modulturnus: jährlich</p>					
<p>01-DKE-3000 Basismodul Kirchengeschichte I</p>	1.-6.	WP	3	360	12
<p>Vorlesung "Kirchen- und Dogmengeschichte" (4SWS) Proseminar "Kirchen- und Dogmengeschichte" (2SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Latinum Modulturnus: jährlich</p>					
<p>01-DKE-3001 Basismodul Kirchengeschichte II</p>	1.-6.	WP	3	360	12
<p>Vorlesung "Kirchen- und Dogmengeschichte" (4SWS) Proseminar "Kirchen- und Dogmengeschichte" (2SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Latinum Modulturnus: jährlich</p>					

01-DKE-4000 Basismodul Systematische Theologie I		1.-6.	WP	3	360	12
Vorlesung "Systematische Theologie" (4SWS) Proseminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Latinum Modulturnus: jährlich						
01-DKE-4001 Basismodul Systematische Theologie II		1.-6.	WP	3	360	12
Vorlesung "Systematische Theologie" (4SWS) Proseminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Latinum Modulturnus: jährlich						
01-DKE-1100 Aufbaumodul Altes Testament I		5.-1 0.	WP	2	360	12
Vorlesung "Altes Testament" (4SWS) Seminar "Altes Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Basismodul Altes Testament I oder II (01-DKE-1000 oder 01-DKE-1001) Modulturnus: jährlich						
01-DKE-1101 Aufbaumodul Altes Testament II Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.		5.-1 0.	WP	2	210	7
Vorlesung "Altes Testament" (4SWS) Seminar "Altes Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Basismodul Altes Testament I (01-DKE-1000) Modulturnus: jährlich						
01-DKE-2100 Aufbaumodul Neues Testament I		5.-1 0.	WP	2	360	12
Vorlesung "Neues Testament" (4SWS) Seminar "Neues Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Basismodul Neues Testament I oder II (01-DKE-2000 oder 01-DKE-2001) Modulturnus: jährlich						
01-DKE-2101 Aufbaumodul Neues Testament II Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.		5.-1 0.	WP	2	210	7
Vorlesung "Neues Testament" (4SWS) Seminar "Neues Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Basismodul Neues Testament I (01-DKE-2000) Modulturnus: jährlich						
01-DKE-3100 Aufbaumodul Kirchengeschichte I		5.-1 0.	WP	2	360	12
Vorlesung "Kirchengeschichte" (4SWS) Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Basismodul Kirchengeschichte I oder II (01-DKE-3000 oder 01-DKE-3001) Modulturnus: jährlich						

01-DKE-3101		5.-1	WP	2	210	7
Aufbaumodul Kirchengeschichte II		0.				
Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Vorlesung "Kirchengeschichte" (4SWS)						
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Basismodul Kirchengeschichte I (01-DKE-3000)				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-4100		5.-1	WP	2	360	12
Aufbaumodul Systematische Theologie I		0.				
Vorlesung "Systematische Theologie" (4SWS)						
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Basismodul Systematische Theologie I oder II (01-DKE-4000 oder 01-DKE-4001)				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-4101		5.-1	WP	2	210	7
Aufbaumodul Systematische Theologie II		0.				
Von den 4 Prüfungsleistungen ist eine abzulegen. Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.						
Vorlesung "Systematische Theologie" (4SWS)						
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Basismodul Systematische Theologie I (01-DKE-4000)				
Modulturnus:		jährlich				
01-DKE-EXA-10		9.-1	WP	2	270	9
Examens- und Integrationsmodul Altes Testament I		3.				
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-11		9.-1	WP	2	180	6
Examens- und Integrationsmodul Altes Testament II		3.				
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-20		9.-1	WP	2	270	9
Examens- und Integrationsmodul Neues Testament I		3.				
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-21		9.-1	WP	2	180	6
Examens- und Integrationsmodul Neues Testament II		3.				
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-30		9.-1	WP	2	240	8
Examens- und Integrationsmodul Kirchengeschichte I		3.				
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

01-DKE-EXA-31		9.-1 3.	WP	2	150	5
Examens- und Integrationsmodul Kirchengeschichte II						
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-40		9.-1 3.	WP	2	240	8
Examens- und Integrationsmodul Systematische Theologie I						
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-41		9.-1 3.	WP	2	150	5
Examens- und Integrationsmodul Systematische Theologie II						
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-50		9.-1 3.	WP	2	240	8
Examens- und Integrationsmodul Praktische Theologie/Religionspädagogik I						
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
01-DKE-EXA-51		9.-1 3.	WP	2	150	5
Examens- und Integrationsmodul Praktische Theologie/Religionspädagogik II						
Veranstaltung "Examensvorbereitung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				